



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.:
Mag.Dr. Stefan Kaltenbeck, Bakk.
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-107073/2017-5

Graz, am 18.08.2017

Ggst.: Hügellandhof Gastronomie und Betrieb GmbH & Co KG, 8076
Vasoldsberg, Schemerlhöhe 58, gastgewerbliche BA, Änderung
der BA durch Errichtung und Betrieb eines Eiscontainers (Mai-
September von Mo-So von 11:30-21:00)
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Hügellandhof Gastronomie und Betrieb GmbH & Co KG hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der gastgewerblichen Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines Eiscontainers (Mai-September von Mo-So von 11:30-21:00) auf dem Standort 8076 Vasoldsberg, Schemerlhöhe 58, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 18.9.2017, 8:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8076 Vasoldsberg, Schemerlhöhe 58

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden
- Angabe wo sich die Arbeitnehmer umziehen, wo die Spinde und das WC sind fehlt
- Angabe ob nun auch eine Speiseeisproduktion stattfindet fehlt
- Angabe welcher Kundenzustrom erwartet wird fehlt
- Angabe der Raumhöhe und Aufriss mit Längenangaben fehlt (4-fach nötig!)
- Maschinenaufstellplan fehlt (4-fach nötig!)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

Verhandlungsleiter/in: O Mag. Dr. Stefan Kaltenbeck, Bakk.

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Hügellandhof Gastronomie und Betrieb GmbH & Co KG, Schemerlhöhe 58, 8076 Vasoldsberg, mit Zustellnachweis (RSb)

2. Marktgemeinde Vasoldsberg, Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"

4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"

5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"

6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail

7. Bürgerservicestelle, im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen

- Bekanntmachung bis zum 18.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,
8. SPIRIT Holding GmbH, Stadt-Zug-Platz 2/2, 8280 Fürstenfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
 9. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, als Vertreterin der Steirischen Landesstraßenverwaltung, per E-Mail
 10. Peer Reeh, Dr. R. Griedlweg 16, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
 11. Ulrike Reeh, Dr. R. Griedlweg 16, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
 12. Josef Krisper, Bundesstraße 260, 8071 Gössendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
 13. Pratscher - Reitbauer GmbH, Schemerlhöhe 73, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
 14. Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
 15. Josef Schögler, Schemerlhöhe 50, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
 16. H&H Immobilien GmbH, Paldau 19, 8341 Paldau, mit Zustellnachweis (RSb)
 17. Rupert Voit, Schemerltal 3, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
 18. Ingrid Voit, Schemerltal 3, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
 19. Christoph Obenauf, Am Quellenhof 14/4, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Dr. Stefan Kaltenbeck, Bakk.
(elektronisch gefertigt)